

II-5121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Nr. 2537/J

1983-03-10

der Abgeordneten Dr.Lichal  
und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend die parteipolitische Einflußnahme bei der  
Besetzung des Postens des Stellvertreters des  
Sicherheitsdirektors von Salzburg.

Mit 1.1.1983 wurde die Planstelle des Stellvertreters  
des Sicherheitsdirektors von Salzburg zur Besetzung  
frei, auf die zur allgemeinen Überraschung der Sozialist  
Dr.Ernst Strasser bestellt wurde, obwohl es sich bei ihm  
um einen Juristen handelt, der erst im Jahre 1980 die  
A-Wertigkeit erlangte und seit diesem Zeitpunkt  
lediglich als Strafreferent tätig war. Dem Vernehmen  
nach geschah diese Maßnahme einzig und allein zu dem  
Zwecke, einen Parteigänger der SPÖ auf einen Posten  
der Dienstklasse VIII zu ernennen und dadurch die  
Voraussetzungen zu schaffen, ihn bei einem künftigen  
Freiwerden der Planstelle des Polizeidirektors von  
Salzburg mit dieser Funktion zu betrauen.

Bei den - dienstälteren und auf Posten mit höherer  
Wertigkeit tätigen-Mitbewerbern von Dr.Strasser handelt  
es sich um:

- 1) Oberrat Mag.Karl K., der seit dem Jahre 1966  
als Jurist in der Bundespolizeidirektion Salzburg  
und seit 1972 als Leiter der Staatspolizeilichen  
Abteilung bei der Bundespolizeidirektion Salzburg  
tätig ist.

- 2 -

- 2) Oberrat Dr.Johann S., der im Jahre 1959 der Sicherheitswache beitrat, im Jahre 1972 in den A-Dienst überstellt wurde und seit 1975 Leiter des Strafamtes der Bundespolizeidirektion Salzburg ist.
- 3) Rat Dr.Johann E., der im Jahre 1962 der Sicherheitswache beitrat, 1974 in den A-Dienst überstellt wurde und seither als Strafreferent und Stellvertreter des Strafamtsleiters tätig ist.

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß sich Dr.Strasser ursprünglich gar nicht um die Planstelle des Stellvertreters des Sicherheitsdirektors von Salzburg bewarb und sein Bewerbungsgesuch erst aufgrund einer späteren Urgenz von Seiten des Bundesministeriums für Inneres abgab. Auch daraus erhellt, daß es eindeutige, jedoch sachlich nicht gerechtfertigte parteipolitische Präferenzen des Bundesministeriums für Inneres für Dr.Strasser gab.

Die Versetzung von Dr.Strasser auf seinen neuen Posten wurde im übrigen derart unüberlegt durchgeführt, daß auf dem von ihm früher besetzten Posten kein Ersatz bestellt wurde, sodaß es beim Strafamt der Bundespolizeidirektion Salzburg zu Aktenrückständen kam.

Angesichts dieses neuen exemplarischen Falles für eine parteipolitische Postenbesetzung durch das sozialistisch dominierte Innenministerium richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

- 3 -

A n f r a g e:

- 1) Weshalb wurde Dr.Strasser von seiten des Bundesministeriums für Inneres dazu ermuntert, sich um die freigewordene Planstelle des Stellvertreters des Sicherheitsdirektors von Salzburg zu bewerben?
- 2) Von wem innerhalb Ihres Ressorts ging die an Dr.Strasser gerichtete Aufforderung, sich um die freigewordene Planstelle zu bewerben , aus?
- 3) Teilen Sie die Auffassung, daß die in der Begründung der Anfrage angeführten Mitbewerber Dr.Strasser's sowohl dienstälter sind als auch Tätigkeiten mit höheren Wertigkeiten als der Genannte erfüllt haben?
- 4) Weshalb wurden die angeführten Mitbewerber Dr.Strassers dennoch übergangen?
- 5) Weshalb wurde nicht dafür vorgesorgt, daß für den früheren Dienstposten Dr.Strassers im Strafamt der Bundespolizeidirektion Salzburg entsprechender personeller Ersatz rechtzeitig bereitgestellt wurde?